

Recklinghausen, 02.09.2019

Sitzungsvorlage für die öffentliche Sitzung

Ausschuss für Soziales und Demografie (23.09.2019)
Rat (30.09.2019)

Beitritt der Stadt Recklinghausen zum Bündnis "Sichere Häfen"

- Schreiben des Ev. Kirchenkreises vom 03.07.2019 an den Bürgermeister
- Antrag der Gastkirche Recklinghausen vom 03.07.2019 an den Rat
- Schreiben der Pax Christi-Regionalgruppe Recklinghausen an den Bürgermeister, eingegangen am 04.07.2019

1. Beschlussvorschlag:

1. In Recklinghausen haben sich seit Jahren Kommune, Wohlfahrtsverbände und Bürgerschaft bei der Aufnahme von Flüchtlingen engagiert. Diese Bereitschaft als „Sicherer Hafen“ für die Menschen zur Verfügung zu stehen wird noch einmal bekräftigt.

Die Stadt Recklinghausen appelliert als „Sicherer Hafen“ an die Bundesregierung, sich verstärkt für die Bekämpfung von Fluchtursachen und für eine humane europäische Flüchtlingspolitik gerade angesichts der Situation im Mittelmeerraum einzusetzen und ist bereit, sich der daraus ergebenden höheren Aufnahmezahl im Rahmen der transparenten und gerechten Verteilung aktiv zu stellen.

2. Die Stadt Recklinghausen erwartet wie die anderen Städte, dass sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendige Unterstützung erhält. Dazu gehört unter anderem, dass die Quoten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und nach der Wohnsitzauflage zusammengeführt werden, wobei alle den Kommunen zugewiesene Flüchtlinge, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, zu berücksichtigen sind.
3. Die Stadt Recklinghausen fordert die Landesregierung auf, die Kommunen von finanziellen Belastungen durch die Ankunft, Versorgung, Betreuung und Integration freizustellen. Die Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz muss erheblich erhöht werden, damit die den Kommunen entstehenden Kosten vollständig zu finanzieren sind.

Darüber hinaus ist der von der Landesregierung beschlossene Stufenplan konsequenter und schneller umzusetzen, damit sich die Kommunen auf ihre zentrale Aufgabe, die Integration der Flüchtlinge mit Bleiberecht, konzentrieren können.

gez. M ö l l e r s Erster Beigeordneter	<hr/> Unterschrift
---	--------------------

Summe der Folgekosten:	Zurzeit nicht bezifferbar
Termin für die Beschlussdurchführung:	Sofort
Verantwortlich:	Herr Erster Beigeordneter Möllers

2. Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Nicht bezifferbar.

3. Sonstige Auswirkungen:

Keine

4. Beschlussempfehlung des Fachausschusses:

Ausschuss für Soziales und Demografie (23.09.2019)

5. Sachverhalt:

5.1 Behandlung im Fachausschuss

Der Ev. Kirchenkreis Recklinghausen, die Gastkirche Recklinghausen und die Pax Christi-Regionalgruppe Recklinghausen haben sich Anfang Juli an den Bürgermeister bzw. den Rat der Stadt Recklinghausen gewandt. Darin bitten sie um eine positive Stellungnahme zur Aktion „Sichere Häfen“ (Anlage 1 – 3).

Die Beratungen im Rat und in den Ausschüssen darf sich ausschließlich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland (Asylverfahren, Registrierung, Verteilung pp.) handelt es sich um keine kommunale Aufgabe. Vielmehr liegt sie in der Zuständigkeit des Bundes und der Länder. Die Städte und Gemeinden sind nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz) dagegen verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Es gab aber bereits Einschätzungen, die den geforderten Ortsbezug bei einer vorsorglichen Entscheidung für rechtmäßig erklärten.

Mit Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 08.07.2019 soll dieses Thema möglichst schnell nach den Sommerferien im Fachausschuss behandelt werden. Da die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales und Demografie fällt, erfolgt hier die Behandlung der Eingaben.

5.2 Aufnahme von Flüchtlingen

In der Vergangenheit und insbesondere seit dem Jahr 2015 haben Rat und Verwaltung der Stadt Recklinghausen große Anstrengungen unternommen, um Flüchtlinge unserer Stadt aufzunehmen, unterzubringen und ihnen Hilfe zu gewähren. Dabei hat Recklinghausen deutlich mehr Geflüchtete aufgenommen, als die Stadt aufgrund der Aufnahmequoten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (⇒ § 50 AsylG) und der Wohnsitzauflage (⇒ § 12a AufenthG) verpflichtet ist¹.

¹ Erfüllungsquoten nach § 50 AsylG = 96,28 % und nach § 12a AufenthG = 128,78 % (Stand: 01.09.2019)

Neben den Wohlfahrtsverbänden haben viele weitere Organisationen und zahlreiche ehrenamtlich tätige Menschen den geflüchteten Menschen bei der Bewältigung der für sie anstehenden Probleme sowie Schwierigkeiten geholfen und zur Integration dieser Menschen in unserer Stadt beigetragen. Dadurch ist Recklinghausen in den letzten Jahren für viele Geflüchtete bereits zu einem „Sicheren Hafen“ geworden.

Hintergrund der Eingaben ist die Situation im Mittelmeer. Im vergangenen Jahr sind über 2000 Menschen auf der Flucht ertrunken. In diesem Jahr haben bereits mehrere Hundert Menschen ihr Leben im Mittelmeer verloren, weitere Menschen sind noch auf der Flucht. Für geflüchtete Menschen in Seenot wird es immer schwieriger Aufnahmeländer zu finden. Bundesregierung, EU-Mitgliedsstaaten und Anrainerstaaten des Mittelmeeres sind aufgefordert, solche humanitären Katastrophen zu verhindern. Mit diesem Appell fordert und unterstützt die Stadt Recklinghausen notwendige Lösungen zur Rettung der Menschen.

Die Aufnahme weiterer Flüchtlinge, wie überhaupt die große Aufgabe der Integration, der sich Recklinghausen und andere Kommunen stellen, bedürfen einer deutlicheren Unterstützung von Bund und Land, wie sie im Positionspapier der NRW-Städte (Drucksache Nr. 0481/2019) formuliert wurde.